

bildet zugleich die Umrahmung einer großen Spiegelscheibe, die einen Einblick aus einem Raum in den anderen gestattet. Die erstere Anordnung, also die Vereinigung beider Räume durch eine Schiebethür — in Deutschland, England, Holland und Amerika üblich — gewährt eine freie und leichte Verbindung und ungezwungenen Verkehr zwischen beiden Räumen und kann Veranlassung zu reizenden dekorativen Bildern geben, insbesondere wenn eine malerische Ausstattung in beiden Räumen vorherrscht; die andere Auffassung — in Frankreich beliebt — läßt jedem der beiden Räume feinen eigenen Charakter, wahrt ihre volle Selbständigkeit, kann aber zugleich und vor allem bei künstlicher Beleuchtung sich äußerst reizvoll gestalten. In beiden Fällen muß dann der kleine Salon bis zu einem gewissen Grade die Fortsetzung des großen bilden, ohne, wie eben angedeutet, seine Selbständigkeit einzubüßen. Dies geschieht am besten durch Ueberführung der Horizontalen des großen Salons in den kleinen, während seine vertikale Entwicklung ihm eigentümlich bleiben kann. Verfehlt würde es sein, beiden Räumen gleiche Farbestimmung zu geben, insbesondere deshalb, weil der kleine Salon, als Zimmer der Frau, ihrer vorteilhaften Erscheinung zuerst dienen muß.

Die Abmessungen des kleinen Salons sind selbstverständlich bescheidener als diejenigen des großen, seine Ausstattung weniger prächtig, seine Möbel besonders bequem und vielfältig; sie können mit dem Zeitgeschmacke wechseln und nach diesem ergänzt werden; selbst schmückende Sonderheiten, von seiner Besitzerin erfunden, sind hier am Orte. »*L'éclectisme est ici de règle.*«

Und während alles, was an Arbeit erinnert, aus dem großen Salon verbannt sein muß, kann sich der kleine Salon als Arbeitsstätte der Frau kundgeben, die in zierlicher und geschmackvoller Weise zur Schau gelangt.

3) Empfangszimmer.

Im herrschaftlichen Wohnhause findet sich oft ein Zimmer vor, dazu bestimmt, kurzwährenden Besuch aufzunehmen und zugleich bei Festlichkeiten in die Reihe der Gesellschaftszimmer einzutreten: das Empfangszimmer.

An seine Stelle tritt neuerdings die Diele, manchmal auch, wenn auch nicht als voller Ersatz, der kleine Salon. Oft liegt es zwischen Salon und Speisezimmer oder auch so, daß der Salon einerseits vom Vorzimmer, andererseits vom Empfangszimmer begehbar wird. Jedenfalls bedarf die Wohnung eines Vorraumes, der zum Empfangszimmer führt und von dem aus alle minderwertigen Räume zugänglich sind, ohne daselbe betreten zu müssen. Oft wird es zum Zentralraum der gesamten Wohnungsanlage und im Grundriß als Vieleck oder Kreis gestaltet und in diesem Falle — aber nur im Familienhause — durch Decken- oder Dachlicht erhellt.

Seine Größe nähert sich derjenigen des Salons, insbesondere dann, wenn es öfters gesellschaftlichen Zwecken dienen muß. In diesem Falle wird sich auch seine Ausstattung derjenigen des Salons nähern, mit Ausnahme der Möblierung, da es im wesentlichen nur der Sitzmöbel bedarf, von denen ein in der Mitte des Raumes stehendes Rundsofa — eine Anordnung, die man häufig vorfindet — das wichtigste Möbel ist. Ein Kamin an geeigneter Stelle wird von Wert sein, und an den nötigen Spiegeln darf es nicht fehlen.

Der Raum gestattet auch eine strengere Ausstattung, also eine solche, die nicht an diejenige eines Salons erinnert. Die Wände können z. B. Stuckmarmor erhalten,

227.
Zweck und
Lage.

228.
Größe und
Ausstattung.

die Decken Balken- oder Kassetendecken fein; unter dem Deckengestirn können als breite Wandstreifen Malereien, z. B. fog. historische Landschaften oder figurliche Darstellungen, friesartig zur Ausführung gelangen. Büsten auf Ständern oder an den Wänden angeordnet können den Raum entsprechend schmücken; Beleuchtungskörper aus Bronze — auch dergleichen Armleuchter — sind am Orte. Schwere Sammetvorhänge an den Thüren und Fenstern in tiefer Farbe mildern dann gewisse Härten, welche die eigenartige Ausstattung mit sich bringt, und stimmen den Raum harmonisch.

4) Speisefaal.

Wenn die in Art. 163 (S. 134) angedeuteten Abmessungen größerer Speisezimmer überschritten werden, wird der Raum zum Speisefaal. Seine Lage bleibt dann meist diejenige des Speisezimmers; wie dieses bildet er mit den anderen Gesellschaftsräumen eine Gruppe und steht mit ihnen in unmittelbarer Verbindung. Er bedarf außer der Thüren, die diese Verbindung bewirken, noch eines Ausganges für die Herrschaft und ihre Gäste, um zu den Bequemlichkeiten gelangen zu können, und überdies eines solchen für die Dienerschaft, der zu den Wirtschaftsräumen, zunächst in einen Anrichterraum führt. Der Grundplan tritt in der Regel als langgestrecktes Rechteck auf, dessen Länge etwa seiner doppelten Breite (Tiefe) entspricht, und nur in seltenen Fällen wird man ein Verhältnis der Breite zur Länge wie 1 : 2½ überschreiten. In solchem Falle bedarf der Raum architektonischer Unterbrechungen an den Langwänden und an der Decke.

Sollen zwei parallel gestellte Tafeln oder eine fog. Hufeisenform, also eine Quertafel und zwei Paralleltafeln angeordnet werden, so wird eine Raumtiefe von mindestens 7,00 m unerläßlich sein, bei Aufrechterhaltung der in Art. 163 (S. 134) gegebenen Einzelmaße und von Bestellung der Langwände mit Möbeln abgesehen; besser ist eine Breite von 8,00 m; aber auch diese gestattet nur das Aufstellen kleiner Möbel, z. B. Serviertische, an den Langwänden. Bei diesen Abmessungen ist die Tafelbreite zu 1,20 m angenommen; für den Mittelgang ist 1,20 m und für einen Seitengang 1,00 m angesetzt. Rechnet man hierzu noch vier Reihen Stühle zu je 60 cm Tiefe (70 cm Abstand von Mitte zu Mitte jedes Stuhles), so ergibt sich eine Tiefe des Saales von 7,60 m als Mindestmaß. Das Aufstellen einzelner Tische, für je vier bis sechs Personen bestimmt, kann in vielen Fällen, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit vorliegt, den Speisefaal mit Blattpflanzen oder in anderer Weise zu schmücken, zu angenehmen Gruppenbildern führen.

Der Speisefaal im Palais des *Fürsten von Pleß* in Berlin ist 7,00 m tief und 11,00 m lang, besitzt also nur das Mindestmaß an Tiefe, um zwei Paralleltafeln aufstellen zu können; er bildet in seinen Abmessungen den Uebergang vom Speisezimmer zum Speisefaal.

Im Palais vormals Ratibor in Berlin verbleibt bei dem mit Säulen geschmückten Speisefaaie, der von Wand zu Wand gemessen 16,00 m lang und 7,00 m tief ist, nur eine Breite von etwa 6,00 m zwischen den Säulen übrig.

Der Speisefaal im Palais Borfig in Berlin hat bei 16,80 m Länge nur eine Breite von 6,00 m.

Der mit einer Säulenstellung an den Wänden geschmückte Speisefaal der Königl. Villa Berg bei Stuttgart mißt zwischen den Wänden 16,00 m und 7,70 m; als Maß zwischen den Säulen verbleiben dann etwa 6,00 m.

Der Speisefaal im Hause Saloschin in Berlin ist 18,00 m lang und 7,80 m tief.

Der Speisefaal im Schlosse zu Hummelsheim, der jedenfalls zugleich als Ballfaal dient, hat bei 16,60 m Länge eine Tiefe von 10,00 m.

Der Kaiserpalast zu Straßburg besitzt einen Speisefaal von rund 20,00 m Länge bei 9,00 m Tiefe.

229.
Lage und
Größe.

230.
Beispiele.